



# Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |  
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161  
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20  
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

[www.krottendorf-gaisfeld.gv.at](http://www.krottendorf-gaisfeld.gv.at)

**Der Bürgermeister informiert (Postaufgabe 06.04.2023):**

## Kinderbetreuungszuschuss der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld



Seit dem Jahr 2021 unterstützt die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld Mütter, welche die Betreuung ihrer Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr selbst im eigenen Haushalt durchführen und die Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld nicht überschreiten. Dieser Beschluss wurde im Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 gefasst.

Damit alle Eltern von Kindern in diesem Alter in den Genuss dieser Regelung kommen können, wurde obiger Gemeinderatsbeschluss nun in der Sitzung vom 30.03.2023 abgeändert.

Die neue Regelung sieht vor, dass die Zuverdienstgrenze entfällt.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

- Familienbeihilfenbezieher von Kindern zwischen dem 12. und 36. Lebensmonat nach schriftlicher Antragsstellung ab, auf dem an die Antragsstellung folgenden Monatsersten.
- Das Kind, für welches der Zuschuss beantragt wird, besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Tagesmutter oder vergleichbare Kinderbetreuungseinrichtung) und wird zu Hause betreut

### Wie erfolgt die Antragstellung?

- Ein Antragsformular ist auf unserer Homepage unter [www.krottendorf-gaisfeld.gv.at](http://www.krottendorf-gaisfeld.gv.at) unter „Formulare“ als Download verfügbar oder liegt im Gemeindeamt auf.
- Die Antragsstellung muss persönlich im Gemeindeamt zu den gewohnten Öffnungszeiten erfolgen.
- Bitte halten Sie Ihre Bankverbindung und die Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe bereit.

## Information - Öffentliche Auflage

**(12.04.2023 bis 07.06.2023) der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes / Entwicklungsplanes VF lfde. Nr. 3.08 und des Flächenwidmungsplanes VF lfde. Nr. 3.27, „Standortkriterien für PV- und Solarfreiflächenanlagen mit den Unterpunkten A und B“ der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld**

Nach fachlicher, inhaltlicher wie auch siedlungspolitischer Auseinandersetzung des Gemeinderates mit der Änderung des ÖEK VF lfde. Nr. 3.08 und Änderung des FWP VF lfde. Nr. 3.27, wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung am 30.03.2023 durch Beschluss festgelegt, die Entwürfe zu den beiden Raumordnungsinstrumenten gemeinsam in der Zeit

**von 12.04.2023 bis 07.06.2023**

öffentlich aufzulegen.

Um für die interessierten Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Überblick über die vorgenommenen Änderungen zu bieten, finden sich die Auflageunterlagen der beiden Änderungen nicht nur auf der Website der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld sondern liegen diese im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden/ Parteienverkehrszeiten in o.g. Auflagefrist auf.

**Dazu wird am 04.05.2023 mit Beginn um 19:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld stattfinden.**

## Erinnerung bzw. Änderung

# Maibaumaufstellen und Ehrung der Absolventen Absolventen/Innen

Im Zuge des Maibaumaufstellens möchte der Gemeinderat all jenen, die im Jahr 2022 ihre Matura oder Lehrabschlussprüfung positiv abgeschlossen haben, gratulieren. Der Gemeindevorstand hat eine Erhöhung der Geschenkgutscheine für diese Absolventen/Innen beschlossen.

**Änderung:** Weiters teilen wir hiermit mit, dass ein **Studienabschluss oder eine Meisterprüfung nicht mehr förderungsfähig** ist.

Um die entsprechenden Vorbereitungen im Zuge des Maibaumaufstellens treffen zu können, bitten wir Sie, sich im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld unter der Telefonnummer 03143/22 22 bis spätestens 24. April 2023 anzumelden.

## Maibaumaufstellen

**Freitag, 28. April 2023**  
Beginn 17.00 Uhr  
Vorplatz Gemeindeamt

## Aktuelle Volksbegehren

Einleitungsanträge wurden zu nachstehenden Volksbegehren gestellt und können im Eintragungszeitraum vom **19. bis 26. Juni 2023** unterschrieben werden können:

- „NEUTRALITÄT Österreichs JA“
- „anti-gendern-Volksbegehren“
- „Verbot für Kinder-Instagram“
- „Untersuchungsausschüsse live übertragen“
- „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“
- „Asylstraftäter sofort abschieben“
- „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!“
- „Rettung unserer Sparbücher“
- „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“

Eintragungsmöglichkeit im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld:

<b>Montag,</b>	<b>19. Juni 2023</b>	<b>von 08.00 bis 20.00 Uhr</b>
Dienstag,	20. Juni 2023	von 08.00 bis 16.00 Uhr
<b>Mittwoch,</b>	<b>21. Juni 2023</b>	<b>von 08.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	22. Juni 2023	von 08.00 bis 16.00 Uhr
<b>Freitag,</b>	<b>23. Juni 2023</b>	<b>von 08.00 bis 16.00 Uhr</b>
Montag,	26. Juni 2023	von 08.00 bis 16.00 Uhr

# Seniorenurlaubsaktion des Landes Stmk.

Zur **Seniorenurlaubsaktion** der Steiermärkischen Landesregierung kann die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld heuer drei Personen entsenden.

Teilnahmeberechtigt sind Männer und Frauen, die bis 31.12. des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren Gesamtnettoeinkommen monatlich

- für allein lebende Personen € 1.371,00
- und für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 2.057,00 nicht übersteigt.
- Personen mit Pflegestufe 3 oder 4 brauchen eine pflegende Person als Begleitung.

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld darf 3 Personen für diese Urlaubsaktion anmelden, diese Personen erklären sich dazu bereit in einem Zweibett bzw. Doppelzimmer

untergebracht zu werden.

Interessierte Gemeindebürger mögen sich bitte bis **spätestens 17.04.2023** im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld melden, wo nähere Auskünfte erteilt werden.

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:**

- Aktueller Renten- oder Pensionsabschnitt, auch eventuelle Unfallrentenabschnitte
- Nachweis Bezug über Pflegegeld
- Nachweis über ein Ausgedinge (Übergabevertrag)
- Nachweis über Wohn- oder Mietzinsbeihilfen oder Mietenzuschüsse
- sonstige Einkommensnachweise

**Gasthof zum Hirschen**  
8291 Burgau 47

**Termin: 30.05. bis 06.06.2023**

